Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 8 (1887)

Heft: 2

Rubrik: Arbeitsunterricht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alters-jahr.	Zahl der gemessenen Schülerinnen.	Durch-schnittliche Grösse.	Grösse der kleinsten Schülerin.	Grösse der grössten Schülerin.	Grössen-unterschied der Extreme.	Durchschnittl. Grössen-zunahme (Wachstum).
1	2	3	4	5	6	7
		cm.	cm.	cm.	cm.	cm.
4	26	100,44	94	107	13	
5	24	106,50	101	119	18	6,06
6	33	111,00	103	124	21	4,50
7	49	117,30	109	127	18	6,30
8	52	121,91	110	132	22	4,61
9	38	125,25	113	139	26	3,34
10	54	132,62	116	146	30	7,37
11	40	137,42	126	152	26	4,80
12	30	141,55	124	158	34	4,13
13	39	149,20	130	168	30	7,65
14	43	153,62	142	169	27	4,42
15	40	156,75	140	170	30	3,13
16	23	156,80	145	167	22	0,05
17	30	156,94	147	170	23	0,14
18	20	157,05	147	165	18	0,11
	541				23,86	

Zum richtigen Verständnis der Tabelle mögen nachstehende Bemerkungen dienen:

1) Es wurden 541 Schülerinnen gemessen, unter welchen sich keine mit abnormer Körperbeschaffenheit befindet.
2) Die Zahlen der gemessenen Schülerinnen in der Kolonne 2 betragen im Durchschnitt 35. Die Knaben im Kindergarten sind nicht aufgenommen.
3) Die Durchschnittsgrössen in Kolonne 3 wurden aus den Masszahlen der Schülerinnen desselben Altersjahres berechnet.
4) Die Grössen der Extreme in Kolonnen 4 und 5 sind mehr zufällig.
5) Der durchschnittliche Grössenunterschied der Extreme in Kolonne 6 beträgt 23,86 cm.
6) Massgebend sind vor allem aus die Zahlen in Kolonne 7, welche die durchschnittliche Grössenzunahme oder das Wachstum von einem Jahr zum anderen angeben. Aus denselben folgt:
   a. Das grösste Wachstum fällt in die Jahre von 9 bis 10 und von 12 bis 13.
   b. Das Wachstum vom 4. bis zum 6. Jahr beträgt im Durchschnitt 5,28 cm.
   c. Das Wachstum vom 6. bis zum 10. Jahr (Elementarschule) beträgt im Durchschnitt 5,40 cm. per Jahr.
   d. Das Wachstum vom 10. bis zum 15. Jahr (Sekundarschule) beträgt im Durchschnitt 4,8 cm. per Jahr.
   e. Das Wachstum vom 15. bis zum 18. Jahr beträgt im Durchschnitt 0,10 cm. per Jahr.
   f. Das Wachstum der Mädchen vom 4. bis zum 18. Altersjahr beträgt 4,15 cm. per Jahr.

Bei gleichen Körperlängen finden sich oft Verschiedenheiten teils in den Rumpflängen, teils in den Armlängen. Aber bei diesen Ungleichheiten lässt sich doch auf jeder Altersstufe, für jedes der beiden Geschlechter (und für jeden Landesteil) eine Normalgrösse, ein Durchschnittsmass, erkennen, um das sich die meisten Altersgenossen gruppiren und von dem abweichend die abnormen Grössen nach oben und unten meist nur vereinzelt erscheinen.

Hieraus ergeben sich dann:

a. die richtigen Massverhältnisse der wesentlichen Teile der Schulbank in ihrer Stellung zu einander;

b. die verschiedenen Grössennummern der Schulbank, entsprechend den verschiedenen Altersstufen und Grössen der Kinder.

Mit fünf Grössennummern reicht die Volksschule (Primar- und Sekundarschulstufe) aus. Den Behörden, die Schulbänke zu bestellen haben, kann aber nicht eindringlich genug empfohlen werden, doch ja die richtigen, d. h. die den Grössen der Kinder entsprechenden Banknummern zu wählen. Ist auch jede Schulbank für sich vortrefflich, so kann sie doch nur bei richtiger Anwendung gute Dienste leisten.

Die Forderungen, welche an eine mustergültige Schulbank für die Volksschule gestellt werden müssen, sind also vor allem aus richtige Massverhältnisse, von der Körperlänge der Schüler abgeleitet, dann ferner noch Zwekmässigkeit, Einfachheit, Haltbarkeit und Billigkeit.

M. Schuppli.

Urteile unserer Fachmänner.

Kaufmann und Maser, Geographische Faustzeichnungen, als Grundlage für einen metodischen Unterricht in der Geographie. 4. Auflage. Strassburg. Preis: Fr. 1.

Ein warm zu empfehlendes Werklein, entspricht durchaus der Idee des elementaren Kartenzeichnens und lässt dem persönlichen Ermessen des Lehrers genügend freien Spielraum. Prof. Dr. *Petri.*

Stundenzahl der schweizerischen Schulen.

Die nachfolgenden Angaben aus der schweizerischen Schulstatistik von Grob sind approximativ. Herr Grob hat es unterlassen, dieses Gebiet in den Uebersichten zusammenzustellen, weil Verschiedenheiten selbst in ein und derselben Ortschaft vorkommen. Die Sache ist aber so interessant, dass sie verdient, allgemein bekannt zu werden, auch wenn nur approximative Angaben gemacht werden können.

I. Elementarschule.

(1.—3. Schuljahr.)

Städte.	Täglich.	Wöchentlich.	Jährlich.	Jährl. Ferien-Wochen.
Zürich .	4	20—23	860—989	9
Bern . .	4—6	22—28	880—1120	12
Laupen .	6	18—33	948	16
St. Gallen	2—3	15—18	660—792	8
Basel . .	3	18	792	8
Aarau .	3	18	756	10

Arbeitsunterricht.

Bern. Auch die Sekundarschulen haben seit Neujahr einen Anfang im Arbeitsunterricht. Unter der Leitung des Hrn. Hurni arbeiten jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag 26 Schüler in Kartonage. Die Holzarbeiten werden später folgen.

Genf. Unter der Leitung des Herrn Gilléron findet hier ein dreimonatlicher Kurs statt, woran 30 Genfer Lehrer sich beteiligen. Der Unterricht ist jeden Abend von 5 bis 7 Uhr und je 15 Lehrer werden mit einander an drei Abenden unterrichtet. Neben Holz- und Kartonarbeiten werden auch Arbeiten in Eisendraht ausgeführt. Der Arbeitsunterricht hat in Genf gute Wurzeln geschlagen, der Verein in Genf zählt schon 70 Mitglieder und es konnten wegen Mangel an Raum lange nicht alle, die es wünschten, am Kurse sich beteiligen.

Gegenwärtiger Stand des Arbeitsunterrichts in der Schweiz.

Ort.	Anzahl der Schüler.
Basel	550
Genf (deutsche Schule)	100
Bern	170
Schaffhausen	91
St Gallen	82
Zürich	80
Solothurn (Zuchwil)	12
Frauenfeld	15
Winturthur	56
Herisau	?*
Freiburg	48
Burgdorf	41

Schulhygieine.

Auf Anregung des Vereins für Gesundheitspflege in Bern sezte der Gemeinderat von Bern einen Kredit von Fr. 350 aus, um den Primarschulklassen im Winter Gelegenheit zum Baden zu geben. Hiezu findet sich in der Lorraine (Pfeiffersche Badanstalt) ein Schwimmbassin, das von mehreren Schulen benüzt wird. Es ist vorgeschrieben, dass die Schüler sauber gekleidet daselbst erscheinen. Sie werden von den Lehrern und Lehrerinnen hingeführt und beaufsichtigt. Dabei ist Vorsorge getroffen, dass die Kinder sich nicht erkälten. Es ist dies eine vorzügliche Neuerung, die viel zur Förderung der Gesundheit der Schuljugend beiträgt. Man hat an der Friedbühlschule dabei die erfreuliche Beobachtung gemacht, dass die Kinder sich auch zu Hause wenigstens einmal die Füsse waschen und dass die Eltern mehr auf saubere Leibwäsche achten.

Das Schulbaden im Sommer in der Aare ist in Bern schon 1820 eingeführt worden und erfreut sich eines bedeutenden Aufschwunges, indem jezt auch die Primarschulklassen Schwimmstunden erhalten, die im Herbst mit einem Schimmexamen endigen.

* Noch keine Antwort erhalten.

Vereinssache.

Durch Herrn Kassier Scheurer wird nächstens der Jahresbeitrag bei den Mitgliedern bezogen.

Schulgarten.

Die Bundesversammlung hat die Subvention für den schweizerisch-landwirthschaftlichen Verein auf das Gesuch seines Vorstandes von Fr. 34,000 auf Fr. 50,000 erhöht, so dass es dem Verein ermöglicht wird, die Errichtung von Schulgärten, wie bis dahin, zu fördern.

Neue Ortographie.

Diese macht troz alles Widerstandes Fortschritte. Der Grosse Rat von St. Gallen hat seinen frühern gegnerischen Beschluss aufgehoben. Auch in der Presse weht mehr und mehr ein günstiger Wind. Neun schweizerische Zeitungen hatten die neue Ortographie schon 1886 eingeführt und auf Neujahr folgten 33 andere nach, worunter einige der bedeutendsten, wie «Bund» etc. Zuverlässigen Mitteilungen zufolge haben nun zirka 100 schweizerische Zeitungen die neue Ortographie eingeführt.

Wir können diese Wendung zum Bessern nur begrüssen, und möchten alle Lehrer auffordern, ihren Einfluss in dieser Richtung noch mehr geltend zu machen, und namentlich diejenigen, welche mit Buchdrukern und Verlegern im Verkehr stehen, ersuchen, der Sache zum Durchbruch zu verhelfen.

E. Lüthi.

Stipendien für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnüzigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen hat beschlossen, einen Gesamtbetrag bis auf Fr. 1000 für Stipendien zum Studium der gewerblichen Bildungsanstalten in Lyon und Genf auszusezen. Diese Stipendien sollen an Lehrer gewerblicher Bildungsanstalten vergeben werden, die in den zeichnenden Fächern, eventuell auch im Modelliren) unterrichten.

Es wird von den Herren Stipendiaten ein mehrwöchentlicher Aufenthalt (in den Monaten April und Mai) an Ort und Stelle zum Studium der Organisation und Metode des Zeichen- resp. Modellirunterrichts besagter Anstalten und Berichterstattung an die Kommission auf Mitte August 1887 verlangt; die nähere Umgrenzung der Aufgabe wird nach Entscheid über die Bewerbung von der Kommission festgestellt werden.

Die Anmeldungen sind mit Einschluss der nötigen Ausweise über Studiengang und gegenwärtige fachmännische Betätigung bis zum 28. Februar 1887 an das unterzeichnete Aktuariat einzusenden.

Küssnacht, Kt. Zürich, 28. Januar 1887.

Namens der Spezialkommission
der Schweiz. Gemeinnüzigen Gesellschaft für gewerbl. Fortbildungsschulwesen,
Der Aktuar:
Dr. **O. Hunziker**, Seminarlehrer.

Inserate.

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Müller'sche Schönschreibhefte.

Neun Hefte in deutscher und acht Hefte in lateinischer Schrift à 10 Pf.
Drei Hefte, Geschäftsaufsäze enthaltend, à 12 Pf.
Der Pestalozzi-Verein ist an dem Absaz der Müller'schen Hefte mitbeteiligt.
Probesortimente versendet *unberechnet* und *portofrei* die Verlagsbuchhandlung. 10/4

POPULAIRE LEHRMITTELSAMMLUNG.

10/10 Verzeichnis gratis. **Hermann Bernhard**, Leipzig.

Zu verkaufen:

Bei Herrn **Benire**, Wallgasse 4 in Bern, sind **8 fast neue dreipläzige Schultische** (Bernersystem) zu billigem Preise zu verkaufen.

Stämpfli'sche Buchdrukerei.